

# Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2  $\text{M}$ . — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2  $\text{M}$ . 50  $\text{S}$ .

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäderstraße 255.  
Inserate werden täglich bis 2 1/2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Beilage gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10  $\text{S}$ .

Nr. 90.

Sonnabend, den 18. April

1885.

## Der internationale Sanitätscongress in Rom.

In Rom wird am 1. Mai auf Anregung der italienischen Regierung ein internationaler Sanitätscongress zusammengetreten, an welchem die verschiedenen Staaten durch ihre Vertreter am italienischen Hofe und durch Special-Deputirte, unterstützt durch medicinische Fach-Autoritäten, Theil nehmen werden. Der Congress wird an die Arbeiten des 1. B. auf Anregung Englands in Constantinopel abgehaltenen Sanitätscongresses anknüpfen und die Einführung wichtiger sanitärer Maßregeln zum Gegenstande haben. Da auf dem Congresse in Constantinopel ein internationaler Vertrag nicht zu Stande kam, so wurde die Handhabung der dort empfohlenen Schutzmaßregeln gegen epidemische Krankheiten nach und nach eine ganz verschiedenartige, und durch Einführung von Quarantäne und Grenzsperr in manchen Staaten wurden Handel und Verkehr in den Nachbarländern empfindlich geschädigt. Ein im Jahre 1875 seitens der österreichisch-ungarischen Regierung aufgestellter Vertragsentwurf, welcher den Regierungen von Deutschland, Rußland, Frankreich, England, Amerika, Griechenland, Italien, Persien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen und der Pforte vorgelegt worden, fand nicht die Zustimmung der sämtlichen Mächte, auch nicht des deutschen Bundesrathes, welcher durch Beschluß vom 25. November 1875 den Reichskanzler ersuchte, bei den weiteren diplomatischen Verhandlungen die von dem Bundesrathsausschusse für Handel und Verkehr vorgeschlagenen Abänderungen des Entwurfes ins Auge zu fassen, von deren Herbeiführung die Beibehaltung des deutschen Reiches an der Convention abhängig bleiben müsse. Als in der Reichstags-Sitzung am 1. März 1878 der Abg. Dr. Thilenius auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer ständigen internationalen Seuchen-Commission hinwies, welche in der Lage sei, ihre Aufmerksamkeit fortgesetzt auf den Gang der großen Volksseuchen zu richten und namentlich ihre Forschung auch auf die seuchenfreie Zeit und auf alle Verhältnisse zu lenken, die als die Entstehung solcher gefährlichen Krankheiten begünstigend anzusehen seien, ließ die Reichsregierung erklären, sie habe in Aussicht genommen, die ins Stocken gerathenen Verhandlungen wegen Einsetzung einer internationalen Sanitäts-Commission wieder aufzunehmen und hoffe, dieselben zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Auf dem bevorstehenden Congress in Rom wird nun ein Hauptgegenstand der Beratungen die Frage wegen Einsetzung einer solchen Commission bilden, welcher, ausgestattet mit dem erforderlichen Material, sei es durch die Mittheilungen der Gesundheitsbehörden der einzelnen Staaten oder durch die Berichte dauernd oder vorübergehend organisirter Stationen, die Aufgabe obliegen würde, im Falle des Ausbruchs oder Erloschens einer Epidemie endgiltig das Vorhandensein oder Aufhören der Krankheit zu constatiren, sowie Epidemien an allen

Orten ihrer Existenz durch Delegirte studiren zu lassen und Schutzmittel zu berathen und anzuordnen. Die Frage wegen Abschluß einer internationalen hygienischen Convention resp. wegen Einsetzung einer internationalen Sanitäts-Commission wurde auch auf dem im Jahre 1882 in Genf stattgehabten internationalen Congress für Gesundheitspflege, und zwar durch den Delegirten des ungarischen Handelsministeriums, angeregt, und der Congress beschloß, bei sämtlichen Regierungen die Einsetzung einer permanenten internationalen Sanitäts-Commission zu beantragen, sowie durch eine Commission einen Entwurf zu einer internationalen hygienischen Convention auszuarbeiten zu lassen und denselben nach erfolgter Begutachtung durch den Congress den europäischen Regierungen vorzulegen.

Die Wichtigkeit einer internationalen Sanitätsconvention entspringt auf den ersten Blick, wenn man sich an die vorjährige verheerende Choleraepidemie erinnert, welche Südfrankreich und Italien so furchtbar verheerte. Straffe Quarantänemaßregeln im Suezcanal hätten eine Ausdehnung der Krankheit, wie sie erfolgte, von vornherein verhindert, aber es war eben Niemand da, der die Befugniß hatte, solche strenge Bestimmungen anzuordnen und durchzuführen. Die ägyptische Regierung steht in voller Abhängigkeit von England und das letztere war nur auf sein Handelsinteresse, aber nicht auf eine Cholerasperre bedacht. In solchen Fällen hat eine internationale Sanitäts-Commission den höchsten Werth und wenn die Mächte, auch Deutschland, fortfahren, darauf zu dringen, so wird endlich die englische Regierung ihren bisherigen Widerstand aufgeben müssen.

## Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 16. April.

Das Haus tritt in die dritte Berathung der Novelle zum Reichsbeamtengesetz ein. Abg. Dr. Möller (freis.) erklärt sich gegen das Gesetz; für das kein Bedürfnis vorliege. Man wolle die bestehenden Bestimmungen den Reichsbeamten gegenüber beschränken, während in Preußen, wie der Fall Schwenninger beweise, eine sehr laze Praxis bestehe. Es könne auch die Verfolgung wegen politischer Ansichten eintreten.

Abg. von Hartmann (cons.) befürwortet den Entwurf, der eine Lücke in der Reichsbeamtengesetzgebung ausfüllen solle. Gegen Mißbräuche seien die umfassendsten Garantien getroffen, namentlich hätten die Vorgesetzten auf die Disciplinarentscheidungen durchaus keinen Einfluß. Es handle sich lediglich um Ausdehnung der bestehenden Disciplinarbestimmungen auf Vergehen, welche vor der Zeit liegen, zu welcher der Beamte in den Reichsdienst eingetreten ist. Er sei selbst Beamter und gerade im Interesse des Beamtenstandes müsse er das Zustandekommen des Gesetzes wünschen.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Der Abg. Möller habe das Bedürfnis bestritten und gemeint, nur ein Fall liege zur Begründung

Susanne schauderte in abergläubischem Erschrecken zusammen. Die hohe, schlanke Gestalt, der weiße, lange Schleier auf dem blonden Haupte, die Hände wie betend erhoben — gleich dieses gemalte Bild nicht erschreckend der Erscheinung, die sie gestern gesehen?

Und als jetzt Mutter und Schwester mit einem leisen Schrei auf das Gemälde deuteten, suchte sie heftig zusammen, denn es war ihr, als habe es plötzlich Leben bekommen.

Frau von Wendland und Franziska traten einen Schritt zurück und blickten fragend auf Frau Lorenz.

Diese nickte beifriedigt.

„Nicht wahr, meine Damen, er sieht unheimlich aus, dieser schmale, blutrothe Streif an dem feinen, weißen Hals? Dieses Gemälde stellt die Gräfin Adelgunde dar. Der rothe Streif am Halbe entstand auf diesem Bilde genau in der Minute, als ihr der Gemahl, der wilde Graf Bodo, dessen Bild da drüben hängt, in einem Ausbruch rasender Eifersucht mit einem Türkenhieb den schönen Hals durchschnitt. Alljährlich, am Tobestage quellen drei rote Blutstropfen aus der Wunde hervor!“

„Unfinn!“ rief Franziska unwillig, während sie sich erblickend abwandte.

Frau Lorenz suchte die Achseln.

„Ich bin überzeugt,“ versetzte sie, „es giebt überirdische Dinge, die in unser Leben eingreifen, ob wir wollen oder nicht!“

„Altes Weibergeschwätz!“ versetzte Franziska kurz.

Frau von Wendland war, so schnell es ihr Embonpoint erlaubte, mit den Worten aus dem Zimmer geeilt:

„O, wie schrecklich! Nun werde ich mich erst recht fürchten!“

Franziska, welcher Frau Lorenz auf ihre letzte Neuerung einen bösen Blick zugeworfen hatte, zog die Mutter nach dem Ausgange zu.

„Gehen wir, Mama; mich hungert. Unten wird gewiß das Frühstück unserer warten.“

In dem kleinen Corridor, den sie betraten, blieb sie plötzlich stehen.

„Galt!“ rief sie. „Was ist denn das für ein verschleiertes Bild zu Sais?“

Frau Lorenz zog schweigend den grünseidenen Vorhang von einem Brustbilde zurück. Ein etwas verklebt aussehender, junger Mann in der steifen Officiers-Uniform, wie sie vor etwa zwanzig Jahren getragen wurde, blickte den Beschauenden entgegen.

„Der Herr Graf Horst von Rüberau!“ erklärte Frau Lorenz.

vor. Aber gerade dieser Fall sei von principieller Bedeutung. Man werde doch nicht wünschen, daß der Reichsdienst ein Asyl für Beamte werde, die sich im Dienst der Einzelstaaten vergangen haben. Solche Vergehen stellen sich auch später heraus und in diesem Fall müssen die Disciplinarbestimmungen ebenfalls zur Anwendung kommen können.

Abg. Graf Duol (Cent.) vermisst eine Bestimmung, welche ausschließt, daß das Gesetz rückwirkende Kraft erlange.

Abg. Marquardsen (natlib.) verteidigt den Entwurf in der vorliegenden Fassung.

Abg. v. Köller (cons.) behauptet, die Freisinnigen hätten das Beamtenpensionsgesetz zu Fall gebracht und wollten nun hier ihre Beamtensfreundlichkeit zeigen. Dr. Möller habe erklärt, von tiefem Mißtrauen gegen die Regierung erfüllt zu sein. In solchem Falle würde er am besten thun, nach Hause zu gehen und sich fern von den Beratungen zu halten. Auch wenn die Freisinnigen am Ruder wären, würde er sich nie vom Mißtrauen leiten lassen, sondern immer voraussetzen, daß die Regierung das Beste wolle.

Abg. Richter-Hagen: Die Politik der Conservativen sei: Wie der Kanzler will, wir halten still. Am Scheitern des Pensionsgesetzes sei lediglich die Regierung schuld und die Conservativen, welche die Regierung unterstützten. Wir wollen die Beamtendisziplin noch verschärfen, aber wir wollen auch die Ministerverantwortlichkeit. Aber wir haben ein Parteilager, welches die Wahlen beeinflusst und dazu die Disciplinargewalt mißbraucht, mit dieser Thatfache müssen wir rechnen. Wir können mit dieser Regierung zwar Gesetze machen, wir müssen uns aber bedanken, neue Paragraphen anzunehmen, welche die Gewalt der Regierung über die Beamten noch verschärfen.

Abg. Dr. Müller (freis.) hält ebenfalls daran fest, daß die Disciplinargewalt gemißbraucht sei. Er sei selbst wegen Theilnahme an einem fortschrittlichen Banquet gemißbraucht.

Geb. Rath Gultrot antwortet, derartige Einzelfälle aus der Vergangenheit dürften doch nicht unsere ganze Gesetzgebung beeinflussen.

Nachdem sich noch die Abg. Kayser und v. Köller an der Discussion betheiliget, wird der Gesetzentwurf abgelehnt; dafür stimmen Conservative und Nationalliberale.

Dann wird die zweite Berathung der Zollvorlage fortgesetzt. Die Bälle für Asbestwaaren werden in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe angenommen, ebenso der Antrag Viehl, auf staß- und landwärts eingehendes Cement einen Zoll von 30  $\text{S}$  zu legen.

Abg. Dr. Delbrück (freicon.) beantragt einen Zoll von 1 Mark für Schlemmkreide mit Rücksicht auf die bedeutende Production dieses Artikels auf der Insel Rügen und deren Sülßbedürftigkeit.

Abg. Langerhans (freis.) bekämpft den Antrag, Abg. Graf Stolberg (cons.) beantragt den Zoll auf 30  $\text{S}$  festzusetzen.

Abg. Brömel (freis.) wendet sich gegen jeden Kreidezoll.

Abg. Delbrück tritt dem Antrage des Grafen Stolberg bei, der aber abgelehnt wird. Der Zoll auf Eichorien wird mit 110 gegen 109 Stimmen auf 1 Mark festgesetzt.

„Horst? Mein Gott, doch nicht.“  
„Ganz recht, gnädige Frau; der einzige Bruder unseres jetzigen gnädigen Herrn!“

Mit erhöhter Theilnahme betrachtete die Dame das Porträt. Der nichtsagende, leere Blick der wasserhellen Augen, das cynische Lächeln um die vollen, sinnlichen Lippen und nie schlafenden Blicke übten auf Susanne einen peinlichen unangenehmen Eindruck. Sie athmete erleichtert auf, als auf die Frage der Mutter, ob sie die beiden Brüder ähnlich sähen, seitens der Frau Lorenz ein entschiedenes „Nein“ erfolgte.

„Aber warum befindet sich das Bild nicht in den bewohnten Räumen?“ fragt Franziska.

„Das geschah auf Anordnung des Herrn Grafen. Jede Erinnerung an den schon so früh dahingegangenen Bruder verursacht ihm die schmerzlichste Aufregung.“

„Weibliche Empfindsamkeit!“ rief Franziska spöttlich aus.

„Aber was war es doch eigentlich, was sich Senfationelles mit diesem Mann seiner Zeit zugetragen hatte?“ forschte neugierig von Frau Wendland. „Sie werden die Trabitionen dieses Hauses kennen, Frau Lorenz. Starb der Aermste nicht jählings? War nicht ein Brudermord?“

„Ich weiß Nichts, gar Nichts!“ wehrte die Gefragte bekommen ab, während sie rasch den Vorhang wieder über das Gemälde zog, gleichsam als solle über diese Angelegenheit ein Schleier gebreitet werden. „In diesen Räumen,“ fügte sie im Weitergehen hinzu, „wird nie der Name des seligen Herrn Grafen genannt.“

„Das ist ein ebenso langweiliges, als schlaues Geschöpf,“ zürnte Franziska leise vor sich hin; „aus der ist Nichts herauszubringen!“

Trotz des Protestes der Mutter und der immer sichtlicher werdenden Anschuld der Frau Lorenz, oder vielleicht, gerade wegen derselben, beschloß Franziska, ganz ihren Hunger vergessend, noch Dies und Jenes, blickte argwöhnisch hinter jedes Möbel, öffnete jede Thür, aber nirgends etwas Verdächtigtes!

Schließlich betraten die jüngeren Damen noch das kleine, runde Lurnzimmer, von welchem eine steile Wendeltreppe bis nach der Spitze des Thürmchens führte und genossen flüchtig die prachtvolle Aussicht, von welcher der Graf gesprochen hatte.

Eben so klug, als sie gekommen, kehrten die Damen dann in ihre Gemächer zurück.

## In Fesseln der Schönheit.

Roman von Th. Seuberlich.

(10 Fortsetzung)

Mit einem etwas spöttischen Lächeln um die Mundwinkel öffnete Frau Lorenz eine statliche Zimmerreihe, in die Frau Wendland nebst Töchtern mit neugieriger Scheu eintraten. Ueberall Staub und Moder und eine erstickende Luft, überall die düstere, verblichene Pracht eines vergangenen Jahrhunderts, doch nirgends die Spuren, daß die unbehaglichen Räume kürzlich bewohnt gewesen waren.

Susanne wollte es jedoch bedünken, als sei in zweien der freundlichsten Zimmer die Luft reiner, die Tapete moderner; auf einzelnen Sesseln; die anscheinend in andere Zimmer gehörten, zeigte sich dicker Staub, auf anderen gar keiner. Auch war keine Ordnung in der Aufstellung der Möbel; es sah aus, als habe man Alles hastig durch einander geschoben.

Frau Lorenz drängte die Damen nach den Fenstern zu, einer angeblichen romantischen Aussicht wegen. Auch das stiel Susanne auf und sie beobachtete daher die beiden ihr verdächtig erscheinenden Zimmer hinter dem Rücken der Haushälterin nur um so scharfer.

„Eine melancholische Aussicht!“ sagte Frau von Wendland, während sie fröhlich ihr Tuch enger um sich zog.

Gegenüber befand sich der steile Bergabhang, bis zu welchem sich Susanne gestern verirrt hatte, seitwärts dicht daneben der Friedhof.

Susanne war keinen Augenblick im Zweifel, daß dies die Zimmer seien, aus welchen gestern die räthselhafte Erscheinung auf den Balkon getreten war.

Richtig, hier war die Thür nach dem kleinen Söller. Doch sie war verschlossen und Frau Lorenz behauptete, keinen Schlüssel dazu zu besitzen.

Eben als Susanne in Begleitung der Uebrigen das Zimmer verlassen wollte, fiel ihr in einem Winkel ein kleines Stück zusammengedrücktes, weißes Papier auf. Rasch ergriff sie es und steckte es ungeschrien zu sich.

Im nächsten größeren Zimmer wurden die drei Damen durch das lebensgroße Bild einer schönen, jungen Frau in einem reich mit kostbaren Spitzen besetzten, weißen Atlaskleid, einer längst vergangenen Mode angehörend, gefesselt.

Abg. Pucius (Centrum) beantragt: Den Eingangszoll auf Branntwein von 48 auf 60 R. zu erhöhen.  
Nach kurzer Begründung wird die Weiterberatung auf Freitag vertagt.

## Preussischer Landtag. Haus der Abgeordneten.

53. Sitzung vom 16. April. 1885.

Berathen wurden Anträge und Petitionen.

Zu dem Antrag v. Eynern betr. die örtliche Polizeiverwaltung und die Vertheilung der Kosten derselben wird beschlossen, die Regierung aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob in einzelnen Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese den durch die Gemeindeordnungen dazu bestimmten Beamten übertragen werden kann; ferner baldmöglichst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen für diejenigen Städte, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch besondere Staatsbeamten geführt wird, die Beitragspflicht zu den Kosten dieser Verwaltung neu geregelt wird. Dann werden Petitionen erledigt. Bezüglich Petitionen um Gleichstellung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz wird beschlossen. Die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung im Sinne einer einheitlichen Regelung der Gehalts-Pensions- und Rangverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten staatlichen und nichtstaatlichen Patronats zu überweisen; über die Petitionen, soweit sie eine Ausdehnung des Gesetzes betr. die Fürsorge für die Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten auf die Lehrer an höheren städtischen Lehranstalten fordern, zur Tagesordnung überzugehen. Zu der Resolution bez. des Antrages für Eynern sind verschiedene Änderungsanträge gestellt, die indessen nach unwesentlicher Diskussion abgelehnt werden. Eine Petition um den Schutz des Weichselufers bei dem Dorfe Langenau wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ueber eine Reihe meist localer Petitionen wird ohne Weiteres zur Tagesordnung übergegangen. Eine Petition von Elbschiffmühlensbesitzern um Abänderung der auf den Mühlenschutz bezüglichen Bestimmungen wird der Regierung zur Erwägung, eine solche Abänderung der Fischereiordnung als Material für Revision der Fischereiordnung überwiesen. Eine Petition um Gewährung eines Staatszuschusses für die Schulgemeinde Berrenrath (Landkreis Köln) wird nach kurzer Debatte der Regierung zur Erwägung überwiesen. Eine Anzahl Lehrerpetitionen um Gleichstellung der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten mit den Richtern erster Instanz.

Abg. Kropatschek befürwortet die Petitionen aus Wärmste. Der Bildungsgang, die Anforderungen an die Lehrer seien dieselben wie bei den Richtern erster Instanz, deshalb sei es nur gerecht, daß auch die Gehalts-, Pensions- und Rangverhältnisse demgemäß geregelt würden. Nicht minder sei auf eine Gleichstellung der Lehrer an den staatlichen und kommunalen Anstalten hinzuwirken.

Abg. Seyffardt = Kreisfeld (natlib.) äußert sich wesentlich im Sinne des Vorredners.

Abg. Dehler (freicons.) hält das Verlangen nach einer Rang-erhöhung nicht für gerechtfertigt, umsoher dagegen eine materielle Aufbesserung. Kropatschek habe gemeint, zur materiellen Aufbesserung sei noch kein Geld vorhanden, deshalb müsse man wenigstens den Rang erhöhen. Das sei falsch. Die Rang-erhöhung habe auch gesteigerte Kosten im Gefolge. Geld sei genug da, es werde ja schon ein Verwendungsgesetz in der Commission diskutiert und bei der Plenarberatung desselben werde er einen entsprechenden Antrag stellen.

Abg. Peters (Centrum) vertritt den Standpunkt der Petenten. Minister v. Gossler: Die Regierung stehe der von der Commission vorgeschlagenen Resolution wohlwollend gegenüber. Die preussische Rangordnung sei doch derart konstruirt, daß die Rangunterschiede zwischen Richter und Lehrer nicht leicht überbrückt werden könnten. Wenn im nächsten Etat eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses eintreten werde, werde indes auch dieser Frage wohlwollend näher getreten werden. Den angekündigten Antrag des Abg. Kropatschek werde er nicht von der Hand weisen.

Abg. Seyffardt = Liegnitz (frei) erklärt sich mit den Petitionen und auch mit einem späteren Antrage des Abg. Kropatschek wegen Gleichstellung der staatlichen und kommunalen Lehrer einverstanden. Dagegen kann er nicht anerkennen, daß zwischen Lehrern und Richtern ein Rangunterschied bestehen soll, wie der Minister geäußert.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die Resolution angenommen und die Sitzung auf Freitag 11 Uhr vertagt. (Anträge)

## Tagesschau.

Thorn, den 17. April 1885.

Der Kaiser empfing am Donnerstag den General z. d. v. Thiele und ertheilte später dem türkischen Gesandten Riza Pascha eine Abschiedsaudienz. Zum Diner waren die sächsischen Gäste und andere fürstliche Herrschaften geladen. Die Prinzen Georg und Friedrich August von Sachsen, die auch beim Reichskanzler und dem Kriegsminister vorgesehnen, reisten Donnerstag Abend mit dem jahresplanmäßigen Conferenzzug nach Dresden zurück. Später gedenken die Majestäten dem Ballfest beim italienischen Botschafter beizuwohnen. — Im Auftrage des Kaisers wird der Kronprinz am Sonnabend die Einweihung der neuen Kirche zum Heiligen Kreuz am Halleschen Thor in Berlin vollziehen.

Bei der **Ersatzwahl** im Kreise Teltow — Beeskow ist Prinz Handjery (cons.) gewählt. Bekannt bisher: Prinz Handjery 9949, Dr. Barth (frei.) 4363, Krohne (Soc.) 4212 Stimmen. In den noch ausstehenden Land-Orten überwiegen die Conservativen ganz bedeutend, so daß die Wahl gesichert ist.

Der in Berlin wegen Landesverrath verhaftete dänische Capitän von **Sarauw** ist noch nicht der Haft entlassen. Voraussichtlich kommt die Sache vor's Reichsgericht.

Das deutsche Kanonenboot „Hyäne“ hat auf dem Britannia-Archipel in der Sübsee eine **Strafexpedition** gegen Eingeborene vollzogen, welche europäische Kaufleute bedroht, die beiden vornehmsten Häuptlinge wurden gefangen genommen und mußten tödtlich zahlen.

Die Hamb. Nachr. bringen folgende Nachricht: Der wegen **Verkauf von Besetzungsplänen** in Untersuchung stehende österreichische Generalstab-Hauptmann Baron Potler hat sein Vergehen eingestanden. Politischer Ehrgeiz machte ihn, eine Wahlcandidatur anzustreben und da seine reiche Familie hierzu die Mittel verweigerte, versuchte er es auf diesem Wege. Die verkauften Pläne werden vom Kriegsamt für völlig belanglos bezeichnet und es ist sehr erkauntlich, daß sich ein Staat gefunden, der dafür bezahlt. In militärischen Kreisen berührt es peinlich, daß er seine 3-jährige schöne Laufbahn als Verbrecher schließt.

Das Ereigniß des Tages ist das Niederlegen seines Reichstagsmandates durch den Abg. v. **Schorlemer-Nist**. Wie j. Z. der Abg. v. Bennigsen aus dem politischen Leben scheidet, weil er mit seiner Partei sich nicht mehr im Einklang wußte, so scheidet der anerkannte und hochgeachtete Centrumsjünger aus dem Reichstage, weil sich in den Fragen der Zoll- und Steuerpolitik Differenzen ergeben haben. Weniger dürften diese auch den Kirchenkreis berühren, denn in dem Falle wäre Herr v. Schorlemer auch aus dem preussischen Abgeordnetenhaus ausgeschieden. Es bleibt abzuwarten, ob dies unerwartete Ereigniß nicht eine Aenderung der Centrumpolitik gegenüber der extremen Schutzpolitik hervorruft, welche letztere in Herrn von Schorlemer besonders ihren Vertreter inmitten der Centrumpartei hatte. Sehr neugierig können wir jetzt auf die dritte Lesung der Korn- und Holzölle im Reichstage sein!

Dem Bundesrath ist ein **Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene** in Folge von Unfällen zugegangen, welcher in der Hauptsache bestimmt: § 1. Die Beamten der Stollverwaltung des Reichs erhalten, wenn sie in Folge eines bei Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes erlittenen Unfalls dienstunfähig werden, eine Pension von 66% % ihres jährlichen Dienstverdienstes, soweit ihnen nicht, nach anderweitiger reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht. § 2. Die Hinterbliebenen solcher in § 1 bezeichneten Beamten, welche durch einen bei Ausübung oder in Veranlassung ihres Dienstes erlittenen Unfall getödtet oder in Folge eines solchen gestorben sind, erhalten eine vom Todesstage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt: a) für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 pCt. des jährlichen Dienstverdienstes, jedoch nicht unter 160 M. und mehr als 160 M. b) für jedes Kind, dessen Mutter lebt, 15 pCt. und für jedes Kind dessen Mutter, nicht mehr lebt, 20 pCt. des jährlichen Dienstverdienstes des Verstorbenen. Die Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen 60 pCt. des dienstverdienstes nicht übersteigen. Ergreift sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältniß gekürzt. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. § 3. Ein Anspruch auf Pension, Wittven- und Waisenrente besteht nicht, wenn der Beamte den Unfall vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt worden ist. § 4. Im

Bezug auf Drill und Exercitium den männlichen Soldaten ebenso sehr überlegen sind, wie ein Garde-Regiment der Landwehr. Die Amazonen des Chacha (eines Unter-Königs) die früher sämmtlich in der Armee von Abome gebient haben, sind Frauen von 18 bis 25 Jahren und werden, da der Chacha keine Kriege führt, nur zum Pomp unterhalten. Sie besitzen keine gemeinschaftliche Kaserne, sondern wohnen in verschiedenen Stadtvierteln, von wo sie jedesmal zu einem Fest herbeigerufen werden. Schon als sie, im langen Zuge aufmarschirend, ihren Herrn und Gatten begrüßt, setzt sie die Exactheit ihrer an unsere eigenen Militärgebräuche erinnernden Bewegungen in Erstaunen. Man denke sich 60 junge schlante und ausgesucht kräftige Frauen, die ohne unweiblich zu werden, dennoch einen unbezweifelten kriegerischen Eindruck hervorrufen. Eine eingehende Schilderung verdient die auffallend hübsche Uniformirung, die unsere Theaterdirectoren behufs Balletaufführungen zum Rufer nehmen könnten. Unter einer weißen, schirmlosen, mit schwarzgestickten Thierbildern (Eichhörnchen, Vögel etc.) geschmückten Jockeykappe lugen die frisch jugendlichen Gesichter der Negerinnen recht freundlich hervor. Die Hüfte sind nackt, aber die Beine mit kurzen, bis oberhalb der Knie reichenden grünen, gelben oder rothen Höschen bekleidet. Eine in allen Farben des Regenbogens gestreifte, die Arme und den Hals unbedeckt lassende Tunica von Seide oder Sammet umschleht den von einem Corsett (einheimisches Fabrikat) umspannten Oberkörper. Der schlante Wuchs wird noch besonders durch einen ebenfalls vielfarbig gestreiften Gürtel hervorgehoben, in dem an der linken Seite das kurze Schwert steckt und an dem vorn die schwarz lederne Patronentasche befestigt ist. Eine weißseidene oder hellgrüne, jedenfalls hellfarbige Schärpe wird in ähnlicher Weise getragen, wie von unserer Infanterie der aufgerollte Mantel. Die Bewaffung besteht aus Schwertern, Stretkärten und Steinschloßgewehren, welche letztere jedoch beim Tanzen zur Seite gestellt werden. Ich bin fest überzeugt, daß der unternehmende Impresario, der zuerst einen Trupp Amazonen nach Europa brächte, damit auf jeder Bühne Furore machen würde. Abgesehen davon, daß Gesang und Tanz hier zusammenwirkten, waren die Leistungen, die uns Stunde um Stunde lang in ununterbrochener Reihenfolge vor Augen geführt wurden, ganz im Stile unserer Ballets. Nur tanzt vielleicht

kein anderes Corps de Ballet so exact. Voran eine hochgewachsene, etwas ältliche Gestalt. Das war die Obristin, betreffs deren nur der Sohn des Chacha die mein Gefühl verlebenden Worte ins Ohr flüster: „Sehen Sie bloß, wie gut meine Mutter tanzt.“ Dahinter folgten mit geschwungener Streitart die jüngeren Lieutenants und die noch jüngeren Mannschaften, bald in nachgeahmtem Angriff auf uns Zuschauende losstürzend, bald abwechselnd und sich zerstreut und wieder vereinigt. Und das Alles mit rythmischen, halb kriegerischen, halb tänzerischen, jedenfalls nicht unschönen Bewegungen, bei denen das anmutige Spiel der nackten gerundeten Arme an die klassischen Statuen des Alterthums hätte erinnern können. — — — Als wir aus dem Hause auf den Hof traten, sahen wir einige Dugend dort niedergehockte und ganz niedliche Frauengestalten von denen keine einzige erheblich älter als 16 oder 17 Jahre sein mochte. Der Chacha verfehlte nicht, mich ganz besonders überlegen zu lassen, daß dies alles, alles, alles seine Frauen sein. Auch diese Schönen begannen zu singen und auch ein wenig zu tanzen, oder wenigstens ihren Gesang mit theatralischen Bewegungen zu begleiten, aber im Gegensatz zu den vorhergegangenen, wilden, aufgeregten Scenen waren ihre Leistungen sanfter und ein wenig erotischer Natur. Selbst im Rhythmus der Gesänge, zu denen ein einheimisches Orchester auf arge pfeifenartig abgestuften Trommeln den Tact angab, prägte sich dieser Unterschied aus. Der Text der Gesänge war, wie man mir sagte, am frühen Morgen von den Damen selbst gedichtet und preiße uns als die Gäste des Chacha. Etwa eine Stunde lang mochten wir zugehört haben, als der Chacha mich fragte, welches Schauspiel ich vorziehe. Arglos erwiderte ich, der Wahrheit entsprechend, daß, so hübsch auch seine Frauen sein mochten, die kriegerischen Spiele der Amazonen mich doch weit mehr interessirten, da ich niemals vorher etwas Ähnliches gesehen habe. Der Chacha schenkte über diese Antwort etwas verstimmt, befahl den jungen hübschen Frauen sich zurückzuziehen und ließ seine männlichen Krieger vortreten. Das waren baumlange, tölpelhaft, in ähnlicher Weise wie ihre weiblichen Kameraden uniformirten Gestalten, die in beunruhigender Weise mit ihren Steinschloßgewehren in der Luft herumjuckelten.

Als sich Frau Lorenz, die unter dem Vorwand zurückgeblieben war, die Gardinen an den Fenstern herabzulassen, allein sah, lagte sie laut auf: „Die Hauptsache ist ihren Spürnasen doch entgangen!“

Dabei drückte sie auf einen der verbleibenden Rnaufe eines alten Goldbrahmens, der ein verblühtes Bild umgab, das sich jetzt als eine Tapetentür aus der Umrahmung löst.

Durch diese Thür trat Frau Lorenz in ein äußerst freundliches und gut eingerichtetes Schlafzimmer, welches unerkennbare Spuren trug, daß man es kürzlich und eiligst verlassen habe. Die beiden schneeweiß bezogenen Betten, sowie die Waschtisolette waren in Ordnung. Hier und da lagen einzelne Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände umher. Dicht daneben befand sich ein kleineres Zimmer, in welchem auf einem Tische noch die Reste einer Mahlzeit standen.

(Fortsetzung folgt.)

## Im Lande der Amazonen.

Dr. Böllner, der bekannte Mitarbeiter der Köln. Ztg., der die Westküste von Afrika bereist und dem wir auch die ersten ausführlichen Mittheilungen über das Geseht im Kamerun verdanken, weil gegenwärtig in dem Königreiche Dahome. Wir entnehmen der interessanten Schilderung über diesen Aufenthalt die folgenden Zellen:

Meines Wissens ist Dahome zur Zeit das einzige Land auf der Erde, wo es ein weibliches Kriegsheer giebt. Die Amazonen von Abome, deren Zahl höchst verschieden angegeben wird und jedenfalls nicht höher als 6000 ist, gelten dem Namen nach als Frauen des Königs und bilden eine Leibgarde, die durch Muth, Disciplin und Anhänglichkeit den männlichen Soldaten überlegen sein soll. Obwohl die Amazonen den König auf allen Kriegszügen begleiten, so glaube ich doch, daß sie mehr als Staatsstruppe, denn als Feldtruppe verwendet werden. Bei allen wilden und halbwildem Völkern werden Gesang und Tanz als ebenso unumgängliche Hülfsmittel zur kriegerischen Schulung angesehen, wie bei uns Exerciren und Trommelwirbel. Da aber die Amazonen von frühester Kindheit an zu Kriegerinnen, Tänzerinnen u. Sängertinnen erzogen werden, so ist es natürlich, daß sie in



# Hauptgewinn i. w. v. 10,000 Mark IX. Grosse Pferdeverloosung zu Inowraclaw.

Loose à 3 Mark sind zu beziehen durch **F. A. Schrader**, Hauptagent in Hannover, **Ernst Wittenberg**, Thorn und die durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen.

Ziehung am 21. April d. J.

HAUPTGEWINNE:

Vier- und zweispännige Equipagen, 34 edle Reit- u. Wagenpferde, 500 sonstige werthvolle Gewinne.

20. und 21. April cr. Ziehung der 9. großen Inowrazlauer Pferde-Verloosung Loose à 3 M. 10 J. in der Exped. der Thorner-Zeitung.

Dem Braumeister Herrn König zu seinem Wiegenfeste ein dreifach donnerndes Hoch, daß die Katharinenstraße wackelt. K. H.

**Bekanntmachung.**  
Zufolge Verfügung vom 10. April 1885 ist an demselben Tage die in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Franz Zähler**, ebendasselbst unter der Firma **Franz Zähler** in das diesseitige Firmenregister unter No. 715 eingetragen.  
Thorn, den 10. April 1885.  
Königl. Amts-Gericht V.

**Bekanntmachung.**  
Zufolge Verfügung von heute ist die in Culmsee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Abraham Levy**, ebendasselbst unter der Firma **A. Levy** in das diesseitige Firmenregister unter No. 716 eingetragen.  
Thorn, den 10. April 1885.  
Königl. Amts-Gericht V.

**Bekanntmachung.**  
Zufolge Verfügung von heute ist die in Culmsee bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Ephraim Stargardter**, ebendasselbst unter der Firma **E. Stargardter** in das diesseitige Firmenregister unter No. 717 eingetragen.  
Thorn, den 10. April 1885.  
Königl. Amts-Gericht V.

**Bekanntmachung.**  
Zufolge Verfügung vom gestrigen Tage ist die unter der gemeinschaftlichen Firma **F. & J. Janowski** seit dem 6. März d. J. aus den Kaufleuten

1) Franz Janowski,  
2) Joseph Janowski  
bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Gesellschafts-Register unter No. 134 eingetragen, mit dem Bemerkten, daß dieselbe in Thorn ihren Sitz hat.  
Thorn, den 14. April 1885.  
Königl. Amts-Gericht V.

**Konkursverfahren.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters **Victor Kunicki** hier — V. N. 4/85 — ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **den 6. Mai 1885**, Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst, Terminzimmer IV. anberaumt.  
Thorn, den 9. April 1885.  
Wallner,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abteilung V.

**Zwangsversteigerung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Klein Bösendorf**, Blatt 2, auf den Namen der **Friedrich und Auguste geb. Kohtz**, Raguse'schen Eheleute eingetragene, zu Klein Bösendorf belegene Grundstück  
am **11. Mai 1885**  
Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminzimmer IV. versteigert werden.  
Das Grundstück ist mit 47<sup>75</sup>/<sub>100</sub> Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16 ha. 04 a. 50 qm. zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.  
Thorn, den 11. April 1885.  
Königliches Amts-Gericht V.

Ein ordentlicher Knabe, aber nur solcher, der gut lesen und schreiben kann, wird verlangt. — Bewerbungen in der Exped. dieser Zeitung.

**Mele-Verkauf.**  
Dienstag, den 21. April cr. Vormittags 10 Uhr soll im diesseitigen Bureau eine größere Partie Roggen-Meile, sowie einiges Fuhrmehl, Spreu, Heu, und Stroh-Abfall und eine Anzahl alter Holzstücken versteigert werden.  
Thorn, den 18. April 1885.  
Königl. Probiant-Amt.

**Champagner-Agentur.**  
Eine rheinische Schaumweinkellerei I. Ranges, die ihre Weine ausschließlich nach dem System der Champagne herstellt, sucht gegen hohe Provision gut eingeführte Vertreter. Offerten mit I a Referenzen sub L. C. 300 beförd. **G. L. Daube & Co. Frankfurt a. M.**

Die hier selbst auf der Neustadt in der Tuchmacherstraße unter No. 184/85 belegenen, den Frommholz'schen Erben gehörigen **Grundstücke mit größeren Hofräumen**, welche sich ihrer Lage und Beschaffenheit nach auch zu Bauplänen eignen, sollen ganz oder auch getheilt, freihändig verkauft werden.  
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.  
Thorn

**R. Borkowski,**  
Drehsternmeister.

Zeine meinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst an, daß ich mein **Käsegeschäft** von der Neustadt, Gr. Gerberstraße nach der **Altstadt, Copernicusstraße No. 170 (im Keller)** verlegt habe.

Ich werde mich stets bemühen, nur guten saftigen Schweizerkäse sowie alle andern Sorten Käse bei reeller und billiger Bedienung zu verabfolgen; bemerke noch, daß ich an jedem Wochenmarkttag auf dem Markte ausstehe.  
**Friedr. Stauffenegger,**  
Käsehändler.

**Gegründet 1846.**  
20 Preis-Medaillen!  
**Neueste Auszeichnungen!**  
Amsterdam 1883. Silberne Medaille, Calcutta 1883/84.  
Empfehlenswerth für jede Familie!  
Ausgezeichnet sowohl zu Hause wie auf der Reise, besonders zur See, auf der Jagd, in den Fabriken, Bergwerken, Gewölben etc. etc.



bekannt unter der Devise: *Occidit, qui non servat.*  
von dem Erfinder und alleinigen Destillateur  
**H. UNDERBERG - ALBRECHT**  
am Rathhause  
in Rheinberg am Niederrhein.  
K. K. Hoflieferant.

Inhaber vieler Preis-Medaillen.  
Seine Hauptfacultäten sind: **blutreinigend, magenstärkend und nervenberuhigend.** Der **BooneKamp of Maag-Bitter** ist in ganzen und halben Flaschen und in Flacons echt zu haben in: **Thorn** bei Herrn **Benno Richter**. Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass es noch immer Geschäfte giebt, die sich nicht zu entwürdigen glauben, durch den Verkauf von Fälschungen das Publikum zu täuschen. Daher:  
**Warnung vor Flaschen** ohne mein Siegel und ohne die Firma **H. Underberg-Albrecht**.

Unterricht in **Damenfrisiren** erteilt **A. Kwiatkowski**, Damen- und Herren-Coiffeur, Thorn, Culmerstr. 320.

Zu den bevorstehenden Confirmationen:  
**Thorner Gesangbücher**  
in verschiedenen Einbänden in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen zu haben.  
**Ernst Lambeck,**  
Verlags-Buchhandlung.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage, **Schumacherstrasse No. 404** ein **Kurz- und Galanteriewaaren-Geschäft** eröffnet habe. Bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**Adolph Salomon.**

**Königl. Bayer. Staatsbrauerei Weihenstephan München.**  
Dem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich für obige so berühmte Brauerei den **Allein-Vertrieb** für **Thorn** übernommen habe. Dasselbe wird mit dem heutigen Tage in meinem Local verzapft.  
**Carl Baumgart,**  
Schülerstraße.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.  
Verlag des Bibliogr. Instituts in Leipzig.  
**MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON**  
VIERTE AUFLAGE.  
256 wöchentliche Lieferungen à 50 Pf.  
Vorrätig bei **Walter Lambeck**, Thorn, Buchhandlung.

**Geschäfts-Verlegung!**  
Dem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend, sowie meinen werthen Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft nach der **Breiten Strasse 443** verlegt habe. Um gütigen Zuspruch bittet  
Hochachtungsvoll  
**Th. Ruckardt,**  
Kürschnermeister.

**„Herzlichen Dank“**  
für freundliche Zusendung der Broschüre „Krankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden noch heilbar sind, wenn die richtigen Mittel angewendet werden. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von zc.  
— Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranter veräumen, sich die in Richters Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 685. Auflage erschienene Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr, als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung kostenlos erfolgt.  
Ein gr. möbl. Zimmer mit Cabinet auch Duschengeläß u. haben **Brüdenstraße 19, 2 Treppen.**

**Dampfer „Alice“**  
Ladet **Sonnabend, den 18. d. M.** Nachmittags nach **Graudenz, Danzig etc.**  
Anmeldungen erbeten bei **Theod. Taube**.  
Dr. Pattison's **Gichtwatte**,  
bestes Heilmittel gegen Gicht und Rheumatische aller Art, als: **Gicht, Brust, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreihen, Rücken- und Leidenw.**  
In Packeten zu 1 R. und halben zu 60 P. bei  
**Hugo Claas**, Droguenhandlung in Thorn, Butterstraße.  
1 möbl. Zim. p. zu verm. **Schülerstr. 410**



Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.  
**Brause-Limonade-Bonbon**  
PATENT  
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgüssen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases  
mit  
**Champagner-Imitation.**  
Die Brause-Limonade-Bonbons (Patent in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Wandern, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schlaueste Art — in einem Glas Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.  
Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg.  
do. „ „ „ „ „ 50 „  
Kistchen mit 20 „ „ „ 90 „  
(in obigen Frucht-Aromen assortirt.)  
Für Export außer deutsch mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines., französ. etc. Etiketten.  
Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.  
**Gebr. Stollwerck, Köln.**  
Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorrätig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Gute holländische **Dachpfannen** stehen billig zum Verkauf bei **C. Reinicke.**

Mein Schuh- u. Stiefellager befindet sich jetzt im Hause des Herrn **Glückmann-Kaliski**, **Breitestraße No. 454.**  
**J. S. Caro.**

Im **Schützenhause** im **Circusgebäude.**  
Nur Sonnabend und Sonntag **große Vorstellungen** der **japanesischen Compagnie.**  
— Sonnabend, den 18. April, —  
Abends 8 Uhr

**Große brillante Gala- und Benefiz-Vorstellung** zum Besten des beliebten spanischen Clowns **Herrn Cerra**, welcher sich durch seine großartigen Leistungen und komischen Intermezze's besonders auszeichnen wird.

Da ich von Herrn Director von **Laszewski** finanziell überfordert worden bin, so erlaube ich mir, zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung alle meine Gönner höchst einzuladen.  
Hochachtungsvoll  
**Cerra.**

**Kirchliche Nachrichten.**  
Altstäd. evang. Kirche.  
Sonntag, den 19. April 1885.  
Misericordias Dom. 119. 4.  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Einsegnung der Confirmationen: Herr Pf. Stadnowski, Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe.  
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.  
Vor- und Nachm. Kollekte zur Bekleidung armer Confirmationen. Um Störungen durch unzeitiges Verlassen der Kirche fern zu halten, werden während des Einsegnungsaktes die Thüren geschlossen sein.  
In der neustädtischen evang. Kirche.  
Vorm. 9 Uhr: Herr Sup. Schnibbe. 8 1/2 Uhr Beichte.  
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Klebs.  
Neustäd. evangel. Kirche:  
Vorm. 11 1/2 Uhr: Militär-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.  
Nachmittags 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.  
In der evangelisch-lutherischen Kirche:  
Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.